

## Patientenverfügung im Praxistest

Dr. M. Dreyhaupt  
Zentrum für Palliativmedizin  
und Schmerztherapie

## Das neue Gesetz in der Praxis

- Vorausverfügte Situation muss der aktuellen Situation entsprechen
- Gültigkeit unabhängig von Erkrankung und Prognose
- Verbindlichkeit
- Klare Abläufe
  - Verhalten bei Konsens
  - Verhalten bei Dissens

## Folgen für die Erstellung

- Situationen klar definieren
- Komplikationen und Situationen vorhersehen
- Achtung: Willen kann sich ändern
- Kombination mit Vorsorgevollmacht

## Allgemeines

- Motivation und Gründe beachten
  - Aktiv (eigene Vorstellungen)
  - Reaktiv (gespiegelt am Sterben anderer)
  - Rationale, emotionale Gründe

„Ich will nicht so sterben wie mein Vater“ – B. Jaspers et al. Zeitschrift für Palliativmedizin, 5/2010
- Hoffnung vermitteln
- Offensiv ansprechen ab wann ???

## Empfehlungen der Ärztekammer

...

ältere Personen und Patienten mit  
prognostisch ungünstigen Leiden

sollten ermutigt werden, die künftige medizinische Versorgung mit dem Arzt ihres Vertrauens zu besprechen und ihren Willen zum Ausdruck zu bringen.

## Ermutung zum Erstellen einer Verfügung

zu erwartende Einwilligungsunfähigkeit

durch Eingriff oder Erkrankung

Allerdings darf kein Patient gedrängt oder gar gezwungen werden, eine vorsorgliche Willensbekundung abzugeben

## Lösungen

### Mensch ohne schwere Erkrankung:

- Initiative durch "Patient"
- Ärztliche Beratung

### Palliativpatient:

- Beratungsgespräch anbieten
- Fürsorgepflicht
- Zieldefinition erweitern

## Praktisches Vorgehen - Beratungsgespräch

1. Selbstinspektion des Beraters
2. Patienten- nicht Behandlerwille zählt
3. Keine Indikationsstellung auf Patienten verlagern

## Praktisches Vorgehen - Beratungsgespräch

- Zeitlicher und räumlicher Rahmen
- Information über die Situation des Patienten (Psychisch, sozial, biographisch und medizinisch)
- Motivation, Werte, Überzeugungen und Einstellung des Patienten ermitteln

## Praktisches Vorgehen - Beratungsgespräch

- Ängste nehmen
- Hoffnung vermitteln
- zukünftige Situationen ansprechen
- Dokumentation (Gespräch, Verfügung, Kopie, Änderungen)

## Formen von Willensbekundungen

Mitteilung von Überzeugungen,  
Wertvorstellungen u. Ä.

## Formen von Willensbekundungen

### Behandlungswünsche

Der Bevollmächtigte oder Betreuer hat diese Wünsche in den **Behandlungsprozess** einzubringen und auf dieser Grundlage ärztlichen Maßnahmen zuzustimmen oder diese abzulehnen (§ 1901a Abs. 2 S. 1 1. Alt. und Abs. 5 BGB).

## Formen von Willensbekundungen

### Patientenverfügung

konkrete Festlegungen für bestimmte beschriebene Situationen

## Formen von Willensbekundungen

Kombination von **Patientenverfügung**

und

Mitteilungen von **Überzeugungen und Wertevorstellung**

## Wertevorstellungen

- Lebenseinstellungen
- ethische oder religiöse Überzeugungen
- sonstige persönliche Wertvorstellungen:
  - z. B. Bewertung von Schmerzen und schweren Schäden, (z.B. Bedeutung von Schlafen oder Wachsein)

## Vordrucke

- von den **Ärztkeammern**  
z. B. [www.aerztekammer-hamburg.de/patienten/patientenverfuegung.pdf](http://www.aerztekammer-hamburg.de/patienten/patientenverfuegung.pdf)),
- von **Justizministerien** (z. B. [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de), [www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)) und
- von **Kirchen** ([www.ekd.de](http://www.ekd.de), [www.katholische-kirche.de](http://www.katholische-kirche.de))

## Patientenverfügung Hamburger Ärztekammer

„ich mich nach ärztlicher Prognose aller Wahrscheinlichkeit im **unabwendbaren unmittelbaren Sterbeprozess** befinde“

„ich mich im **Endstadium** einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn mein Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist“

## Patientenverfügung Hamburger Ärztekammer

... „mir keine **lebenserhaltenden oder -verlängernden Medikamente** verabreicht werden. Die Gabe von Medikamenten zur Linderung von Schmerzen und Beschwerden verlange ich auch dann, wenn diese u. U. meine **Lebenszeit verkürzen**“

„ich keine **künstliche Ernährung** erhalte“

## Textbausteine Bundesministerium der Justiz

### Schmerz- und Symptombehandlung

„- **keine bewusstseinsdämpfenden Mittel** zur Schmerz- und Symptombehandlung.  
ODER  
- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch **bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung.**“

„die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.“

## Textbausteine Bundesministerium der Justiz

„Eine **fachgerechte** lindernde Behandlung einschließlich der Gabe von Morphin wirkt in der Regel **nicht lebensverkürzend**. Nur in Extremsituationen kann gelegentlich die zur Symptomkontrolle notwendige Dosis von Schmerz- und Beruhigungsmitteln so hoch sein, dass eine geringe Lebenszeitverkürzung die Folge sein kann (erlaubte sog. Indirekte Sterbehilfe)“

## Textbausteine Bundesministerium der Justiz

### Antibiotika

„In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich  
- Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann.  
ODER  
- Antibiotika nur zur Linderung meiner Beschwerden.“

## Textbausteine Bundesministerium der Justiz

### Blut/Blutbestandteile

„In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich  
- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann.  
ODER  
- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur zur Linderung meiner Beschwerden.“

## Ort der Behandlung, Beistand

„Ich möchte  
- zum **Sterben ins Krankenhaus** verlegt werden.  
ODER  
- wenn irgend möglich **zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung** sterben.  
ODER  
- wenn möglich in einem **Hospiz** sterben.“

## Patientenverfügung der Kirchen

„Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder äußern kann, verfüge ich:

An mir sollen keine lebensverlängernden Maßnahmen vorgenommen werden, wenn nach bestem ärztlichem Wissen und Gewissen festgestellt wird, dass jede lebenserhaltende Maßnahme ohne Aussicht auf Besserung ist und mein Sterben nur verlängern würde.“

## Zusammenfassung - Inhalte

- Wertevorstellungen
- Behandlungswünsche
- Therapiebegrenzung

## Zusammenfassung - Inhalte

- Spezielle Situationen
  - Therapeutische Sedierung
  - Ernährung
  - Flüssigkeit
  - Antibiose
  - Bluttransfusion
- Sonstiges
  - Beistand
  - Sterbeort

## Fazit

- hohe Verbindlichkeit – hohe Verantwortung
- Willensänderung bei Erkrankung oder Fortschreiten häufig
- Anpassung / Erstellen bei konkreter lebensbedrohender Erkrankung
- Die meisten Patienten wünschen eine Beratung

## Fazit

- Patientenverfügung mehr als Willensbekundung des Patienten
- sondern:
  - Diagnostikum
  - Therapeutikum
  - Kommunikationsmittel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit